

Agrar- und Fischereipolitik

Christian Lippert

Agrarpolitik

Der EU-Agrarhaushalt ist im Jahr 2006 mit Ausgaben von rund 49,8 Milliarden Euro um mehr als 1,2 Milliarden Euro hinter den angesetzten Verpflichtungsermächtigungen zurückgeblieben. Grund hierfür sind vor allem die um 766 Millionen niedrigeren Ausgaben bei den Direktzahlungen von insgesamt schließlich 34,05 Milliarden Euro. Die Minderausgaben erklärt die Kommission u.a. mit Umsetzungsschwierigkeiten in einigen Mitgliedsländern und damit, dass Berechtigte mit geringen Zahlungsansprüchen auf ihre Subventionen verzichtet haben. Ein weiterer Grund für den hohen Haushaltsüberschuss sind die um 440 Millionen Euro niedrigeren Agrarmarktausgaben (schließlich 8,07 Milliarden Euro), die insbesondere auf geringere Exporterstattungen bei wichtigen Agrarprodukten wie Getreide, Rindfleisch sowie Obst und Gemüse zurückgeführt werden. Für Zucker waren allerdings mehr Exporterstattungen als geplant notwendig. Für die ländliche Entwicklung wurden 2006 schließlich 7,65 Milliarden Euro aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL, Unterrubrik 1b) benötigt. Für das Jahr 2007 wurden 42,7 Milliarden Euro für Agrarmarktmaßnahmen und Direktzahlungen eingestellt (minus 1,4% gegenüber dem Haushaltsansatz 2006). Der Rückgang wird hier u.a. durch die planmäßig gestiegene Modulationsrate und eine günstige Marktentwicklung begründet. Für die gesamte ländliche Entwicklungspolitik wurden 12,4 Milliarden Euro angesetzt (plus 3,3% gegenüber 2006). Ab 2008 müssen entsprechend der neuen Haushaltsordnung die Empfänger von Agrarsubventionen von den Mitgliedstaaten veröffentlicht werden. In Deutschland sollen erstmals ab Anfang 2009 sämtliche Adressaten von EU-Agrarsubventionen mit den von ihnen bezogenen Zahlungen veröffentlicht werden.

Im März 2007 konnte zwischen Rat und EU-Parlament ein Kompromiss zur freiwilligen Modulation (d.h. zur Umschichtung von Mitteln für Direktzahlungen durch die Mitgliedstaaten in Programme für die ländliche Entwicklung) gefunden werden: De facto bleibt die Möglichkeit der freiwilligen Modulation nun auf das Vereinigte Königreich und auf Portugal begrenzt. Das Parlament – das bei den Direktzahlungen eigentlich nicht mitentscheiden darf – hatte als Druckmittel 20 Prozent des Haushalts für die ländliche Entwicklung blockiert. Die Abgeordneten befürchteten infolge der freiwilligen Modulation Wettbewerbsverzerrungen zwischen den EU-Landwirten und sahen einen Verstoß gegen den Grundsatz der Planungssicherheit. Der britische Bauernverband beklagte nach dem Kompromiss, dass die englischen Landwirte nun mehr für die ländliche Entwicklung zahlen müssten als ihre Kollegen in anderen EU-Staaten.

Die Kommission bevorzugt eine stärkere obligatorische Modulation, die 2008/2009 anlässlich der geplanten grundsätzlichen Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und des EU-Haushalts wieder ein Thema werden dürfte: Die Agrarkommissarin hat zuletzt vorgeschlagen, den Modulationssatz zwischen 2009 und 2013 sukzessive auf 10 Prozent zu erhöhen. Sowohl das deutsche als auch das französische Landwirtschaftsministerium widersetzten sich diesen Plänen. In jedem Fall ist bereits wegen des 2002 für

die „erste Säule“ der GAP beschlossenen „Ausgabendeckels“ und der steigenden Direktzahlungen in den neuen EU-Staaten mit deren Kürzung in den alten Mitgliedsländern zu rechnen. Der Wissenschaftliche Beirat „Agrarpolitik“ beim Bundeslandwirtschaftsministerium hat sich für eine weitere Reduzierung der Direktzahlungen – die sich nur mit den zeitlich befristeten Argumenten „Planungssicherheit“ und „Vertrauensschutz“ begründen lassen – bereits ab 2008/2009 ausgesprochen; ab 2013 sollten die Subventionen dann rasch von der ersten in die zweite Säule der GAP umgeschichtet werden, da die jetzigen Direktzahlungen keine geeigneten einkommens- oder umweltpolitischen Instrumente darstellen. Die Bundesregierung möchte demgegenüber an den 2002 beschlossenen Finanzierungsfestlegungen bis 2013 festhalten; danach wird es ihrer Auffassung nach Kürzungen, aber keinen „Kahlschlag“ geben. Hinsichtlich der Zukunft der Milchmengenkontingentierung zeichnet sich nach Äußerungen der Agrarkommissarin, die eine Verlängerung des Quotenregimes über 2015 hinaus inzwischen als „völlig ausgeschlossen“ bezeichnet hat, immer deutlicher ein Auslaufen der seit 1984 bestehenden Regelung ab. Zu diesem Zweck erwägt Kommissarin Fischer-Boel eine Erhöhung der Quotenmenge ab 2009. Durch diese Maßnahme würde der Wert der Milchkontingente sinken, was ihre spätere Abschaffung tendenziell erleichtert. Von der Einführung einer betriebsbezogenen Kappungsgrenze für die Direktzahlungen, die sich für die ostdeutschen Großbetriebe besonders ungünstig auswirken würde, möchte Fischer-Boel inzwischen absehen und stattdessen versuchen, anderweitig die Verteilung der Fördermittel zu verändern. Eine Begrenzung der Direktzahlungen würde den Wettbewerb verzerren und darüber hinaus (formale) Betriebsteilungen induzieren.¹

Marktordnungsreformen

Mit Beginn des Jahres 2007 wurde die Bananenmarktordnung grundsätzlich an die Prinzipien der Luxemburger Reformbeschlüsse angepasst, indem in den Bananen produzierenden Regionen auf dem europäischen Festland die bisherigen Subventionen je Tonne künftig in die entkoppelten Betriebsprämien einbezogen werden. In den äußersten Randgebieten der Gemeinschaft (Guadeloupe, Martinique, Kanarische Inseln, Azoren und Madeira) wurde das EU-Programm zur Wirtschaftsförderung (POSEI) um jährlich knapp 279 Millionen Euro aufgestockt. Diese zusätzlichen Mittel dürfen in den entsprechenden Regionen völlig frei verwendet werden; auch eine Kopplung an die Bananenerzeugung ist dabei nicht ausgeschlossen. Die Reform verursacht jährliche Mehraufwendungen von 35 Millionen Euro gegenüber der Situation zuvor. Aus diesem Grund stimmten das Vereinigte Königreich und Schweden dagegen. Deutschland stimmte dem Kompromiss zu, verlangte aber eine Überprüfung der „überhöhten“ Ausgaben anlässlich der 2008/2009 vorgesehenen Überprüfung des EU-Haushalts. Polen möchte die Erzeuger von Beerenfrüchten demnächst bei der Reform der Obst- und Gemüsemarktordnung in ähnlich großzügiger Weise bedacht sehen. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass aufgrund der „Agrarausgabendeckelung“ Mehrausgaben in einem Bereich durch Einsparungen an anderer Stelle bzw. bei anderen Landwirten auszugleichen sind.

¹ Agra-Europe 51/2006, Europa-Nachrichten, S. 21; Agra-Europe 5/2007, Europa-Nachrichten, S. 1; Agra-Europe 6/2007, Kurzmeldungen, S. 11 und Europa-Nachrichten, S. 9-11; Agra-Europe 10/2007, Europa-Nachrichten, S. 1, S. 10; Agra-Europe 11/2007, Europa-Nachrichten, S. 10; Agra-Europe 12/2007, Europa-Nachrichten, S. 1-2; Agra-Europe 22/2007, Europa-Nachrichten, S. 1-2.

Auch bei der anstehenden, gegenwärtig intensiv diskutierten Obst- und Gemüsemarkt-reform sollen die bisherigen Verarbeitungsbeihilfen entkoppelt und in die Betriebsprämien integriert werden. Gestritten wird insbesondere um Art und Umfang künftiger Marktinter-ventionen im Krisenfall sowie um den Grad der Entkopplung. So verlangt z.B. Polen eine Hektarprämie für rote Früchte.

Auch die Weinreform ist heftig umstritten: Für die anfangs auch hier geplanten entkop-pelten Beihilfen fand sich im Ministerrat keine Mehrheit. Trotz massiver Kritik insbeson-dere seitens des deutschen Landwirtschaftsministers hält die Kommission u.a. an ihren Vorschlägen zur subventionierten freiwilligen Rodung von Rebflächen (geplant sind jetzt allerdings nur noch 200.000 statt ursprünglich 400.000 Hektar), dem Verbot der vor allem für Deutschland wichtigen Saccharose-Anreicherung und der Aufhebung des Neupflan-zungsverbots ab Ende 2013 fest. Die Marktstützung soll aufgegeben werden und ein Teil der bisher für den Weinmarkt verwendeten Mittel in die zweite Säule der GAP (Förderung der ländlichen Räume) transferiert werden. Der Bundeslandwirtschaftsminister wies darauf hin, dass die europäischen Weinüberschüsse nicht dort auftreten, wo der Wein – wie vor allem in Deutschland – traditionell mit Saccharose angereichert wird.

Erhebliche Schwierigkeiten ergaben sich bei der im letzten Jahr beschlossenen Zucker-marktreform: Nachdem die Zuckerwirtschaft die Möglichkeit der subventionierten frei-willigen Produktionsaufgabe mit nur etwa 700.000 abgegebenen Tonnen im zweiten Reformjahr deutlich geringer als erwartet genutzt hat, sah sich die Kommission Anfang 2007 gezwungen, das diesjährige Lieferrecht der Landwirte in EU-Staaten, in denen noch keine Quoten freiwillig zurückgegeben wurden, um voraussichtlich 13,5 Prozent zu kür-zen. In den anderen Mitgliedsländern fällt die Kürzung jeweils geringer aus. Diese Rege-lung führt dazu, dass entgegen der ursprünglichen Reformintention die Zuckererzeugung nun gerade auf wettbewerbsfähigeren Standorten stärker eingeschränkt wird. Die EU-Pro-duktion im Rahmen der Quote reduziert sich somit auf 14,6 Millionen Tonnen Zucker. Zusätzliche Mengen dürfen nur als Industriezucker verwendet werden, für den kein Min-destpreis gezahlt werden muss. Darüber hinaus plant die Kommission die freiwillige Quo-tenabgabe durch die Gewährung zusätzlicher finanzieller Anreize attraktiver zu gestalten.

Bis zum Jahr 2010 sollen die Maisinterventionskäufe auslaufen. Ein entsprechender Vorschlag der deutschen Ratspräsidentschaft wird inzwischen in seinen Grundzügen auch vom EU-Parlament unterstützt.²

WTO-Verhandlungen

Ende Juli 2006 wurden die WTO-Verhandlungen für unbestimmte Zeit unterbrochen, nachdem es den Parteien nicht gelungen war, sich auf quantitative Kürzungsverpflichtun-gen (die so genannten Modalitäten) zu Exportsubventionen, Zöllen bei Agrar- und Nicht-Agrarprodukten sowie zur inländischen Agrarstützung zu einigen.³ Während das Angebot der EU beim Zollabbau hinter den Forderungen der G20-Gruppe zurückblieb, zeigten die

2 Agra-Europe 39/2006, Europa-Nachrichten, S. 1; Agra-Europe 52/2006, Europa-Nachrichten, S. 15-16; Agra-Europe 5/2007, Kurzmeldungen, S. 30; Agra-Europe 9/2007, Europa-Nachrichten, S. 6-7; Agra-Europe 18/2007, Europa-Nachrichten, S. 1; Agra-Europe 21/2007, Europa-Nachrichten, S. 1; Agra-Europe 22/2007, Kurzmeldungen, S. 28, Europa-Nachrichten, S. 7 und Dokumentation.

3 Zum bisherigen Stand der Verhandlungen sowie den Begriffen der WTO-Verhandlungen vgl. Christian Lip-pert: Agrar- und Fischereipolitik, in Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäi-schen Integration 2006, Baden-Baden 2007, S. 132 ff.

USA bei der Reduzierung ihrer internen Agrar-Stützung nicht genügend Kompromissbereitschaft. Weitere offene Verhandlungsfragen sind u.a. der Umgang mit speziellen Schutzklauseln, Fragen zur Zollstruktur- und zur Zolleskalation sowie die künftige Ausgestaltung der Green-Box-Kriterien. Eine Einigung wird auch dadurch erschwert, dass die EU-Kommission allenfalls einen begrenzten Spielraum für weitere Zugeständnisse hat, sollten sich die USA doch noch bei der internen Stützung bewegen: Anfang Februar hatte der damalige französische Landwirtschaftsminister Bussereau dem EU-Handelskommissar vorgeworfen, immer wieder mögliche Offerten anzudeuten, die bei der Zollkürzung über das offizielle EU-Angebot vom Oktober 2005 hinausgingen, womit die Kommission ihr Verhandlungsmandat überschreite. Bussereau befürchtet, dass eine Zollkürzung um 54 Prozent – eine Größenordnung wie sie von den G-20 Staaten gefordert wird – drastische Auswirkungen auf den EU-Rindfleisch- und Getreidesektor hätte und zu massiven Einkommens- und Arbeitsplatzverlusten führen würde. Während der deutsche Landwirtschaftsminister als amtierender Ratspräsident verlangte, dass die Kommission, in Zukunft den Rat informieren müsse „wenn etwas in der WTO passiert“, versicherte die Agrarkommissarin, dass seitens der Kommission in den WTO-Beratungen keine neuen Zahlen – die über die im Oktober 2005 offiziell angebotenen EU-Agrarzollsenkungen hinausgingen – genannt worden seien. Fischer-Boel vertrat aber auch die Auffassung, dass über das geltende EU-Angebot hinaus noch „etwas Flexibilität“ für eine nachgebesserte Offerte bestehe, ohne hierbei jedoch konkrete Zahlen zu nennen. Sofern irgendwann tatsächlich eine Ausdehnung des Verhandlungsmandates notwendig werde, wolle sich die Kommission an den für Fragen des Außenhandels zuständigen Rat der Außenminister wenden. Dies ist insofern bemerkenswert, als dieser tendenziell liberaler orientiert ist als der Agrarministerrat.

Zwar haben im April 2007 die EU, die USA, Indien, Brasilien, Japan und Australien auf dem ersten formellen Ministertreffen seit dem Scheitern der Verhandlungen im Sommer des Vorjahres vereinbart, die Welthandelsrunde bis Ende 2007 abzuschließen, doch auch seither hat es bei den Agrarverhandlungen keine Fortschritte gegeben. Auf heftige Kritik seitens der EU-Agrarminister stießen die jüngsten Vorschläge des Vorsitzenden des WTO-Agrarausschusses Falconer. Es wurde beklagt, dass die EU weitere Zugeständnisse bei Zollkürzungen und bei der internen Stützung machen sollte, während von den USA nicht verlangt würde, ihre handelsverzerrende Agrarstützung nennenswert zu reduzieren. Der französische Landwirtschaftsminister sah überdies den geografischen Bezeichnungsschutz nicht berücksichtigt, seine niederländische Kollegin vermisste die Nicht-Handelsanliegen. Die Agrarkommissarin stellte klar, dass das „Falconer-Papier“ weder den Verhandlungsstand wiedergebe noch eine Gesprächsgrundlage darstelle. Eine anhaltende Verzögerung der Doha-Runde oder sogar deren endgültiges Scheitern hätte zum einen die Zunahme von WTO-Streitschlichtungsverfahren zur Folge (so könnten z.B. WTO-Partner gegen die bestehenden EU-Agrarexportsubventionen klagen), zum anderen würden noch mehr bilaterale und regionale Handelsabkommen abgeschlossen werden, wie sie inzwischen von der EU auch für Asien erwogen werden. Derartige Abkommen sind nicht nur problematisch, weil sie lediglich handelsumlenkende statt wohlfahrtssteigernde handelschaffende Wirkungen haben können, sondern auch weil die ausgehandelten Präferenzen künftige multilaterale Vereinbarungen erschweren, da begünstigte Länder auf den ihnen eingeräumten Präferenzen beharren bzw. bei deren Abschaffung Kompensationen fordern, wie das Beispiel der Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten zeigt.

Anfang April 2007 hat die EU-Kommission in den laufenden Verhandlungen zu den künftigen Wirtschafts-Partnerschaftsabkommen (WPA) überraschend eine Ausdehnung der „Alles außer Waffen“-Initiative auf sämtliche AKP-Länder vorgeschlagen. Ab 2008 dürften diese Länder – abgesehen von einigen Ausnahmen für Südafrika – demnach alle Produkte zollfrei und unbeschränkt in die Gemeinschaft einführen. Für Reisimporte ist eine Übergangsfrist, beim Zucker eine Nachfolgeregelung zum auslaufenden AKP-Zuckerprotokoll mit erweiterten zollfreien Importquoten bis September 2009 geplant. Danach soll auch hier der AKP-Import unbeschränkt möglich sein; nur für den Fall eines sprunghaften Anstiegs der Zuckereinfuhren soll eine „Schutzklausel“, die 2015 weiter gelockert würde, Importbeschränkungen ermöglichen. Zur Begründung ihrer Initiative führte die Kommission an, dass das bisherige Präferenzsystem nicht den WTO-Regeln entspreche und zudem nur geringe Erfolge hinsichtlich einer Förderung des Handels der Partnerländer gebracht habe. Trotz eines inzwischen dreißigjährigen präferenziellen Zugangs beschränken sich die Einfuhren aus diesen Ländern auf wenige Produkte, von deren Erlösen die entsprechenden Länder in starkem Maße abhängig seien. Der Vorschlag der Kommission stieß auf die Ablehnung der Zuckerbranche. Auch das Bundeslandwirtschaftsministerium lehnte die Kommissionspläne ab, weil sie über die bisherigen Reformen der Zuckermarktordnung hinausgingen und die europäische Zuckerherstellung aus Rüben gefährdeten, die ohne Marktzugangsbeschränkungen für tropischen Zucker nicht wettbewerbsfähig sei.

Bereits im letzten Oktober hatte die Nichtregierungsorganisation Oxfam mit Blick auf die WPA-Verhandlungen die angestrebten Zollsenkungen in den Entwicklungsländern kritisiert: Zölle seien in den AKP-Ländern oft wichtige Staatseinnahmen, deren Wegfall Ausgabenkürzungen und damit auch Einschnitte bei Sozialprogrammen zur Folge haben können; außerdem seien Erzeuger in den ärmsten Ländern einer direkten Konkurrenz mit Produzenten in der EU nicht gewachsen. Die WPA-Verhandlungen sollen bis Ende dieses Jahres abgeschlossen werden, da dann die den AKP-Sonderregelungen zugestandene WTO-Frist abläuft.⁴

Fischereipolitik

Kurz vor Weihnachten hat der Fischereirat nach zweitägigen Verhandlungen einstimmig die Fangquoten für das kommende Jahr beschlossen. Während die entsprechenden Ostseefangquoten angehoben wurden, kürzte der Rat für die Nordsee die Quoten bei Scholle, Hering (minus 25%) und Kabeljau (je nach Seegebiet minus 10,3% bis minus 15%). Auch wenn zudem die erlaubten Fangtage reduziert wurden, setzte er sich dabei erneut über die Empfehlung des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) hinweg, der angesichts der stark geschrumpften Bestände in der Nordsee zum wiederholten Male einen vollständigen Fangstopp für Kabeljau gefordert hatte. Fischereibiologen befürchten, dass es hier zu einer ähnlichen Entwicklung wie vor Neufundland kommen könnte, wo die Bestände in den neunziger Jahren zusammengebrochen sind und sich seither nicht mehr erholt haben.

4 Agra-Europe 31/2006, Europa-Nachrichten, S. 1-2; Agra-Europe 37/2006, Europa-Nachrichten, S. 1-2; Agra-Europe 6/2007, Europa-Nachrichten, S. 4-5; Harald Grethe/Astrid Häger/Dieter Kirschke: Aspekte der Agrarpolitik 2006, in: Agrarwirtschaft 1/2007, S. 1-9; Martina Brockmeier/Janine Pelikan: WTO-Verhandlungen: Warum die Einigung so schwierig und dennoch so wichtig ist, in: Agrarwirtschaft 3/2007, S. 145-146; Agra-Europe 42/2006, Europa-Nachrichten, S. 9-10; Agra-Europe 15/2007, Europa-Nachrichten, S. 1-2; Agra-Europe 16/2007, Europa-Nachrichten, S. 9; Agra-Europe 20/2007, Europa-Nachrichten, S. 9.

Dies ist umso problematischer, als der Kabeljau, der sich u.a. von Heringen und Krebsen ernährt, bisher eine dominierende Stellung im Ökosystem innehatte. Die Umweltorganisation WWF hält den Beschluss des Fischereirates für einen Verstoß gegen den 2004 verabschiedeten Kabeljau-Wiederaufbauplan der EU und hat deshalb eine Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht. Der Deutsche Fischereiverband – die Interessenvertretung der Berufs- und Sportfischer – sieht demgegenüber keinen Anlass für Katastrophenmeldungen, da das niedrige Bestandsniveau in der südlichen Nordsee auf den Klimawandel zurückzuführen sei und die beobachtete Zunahme der Krabben- und Kaisergranatbestände begünstige. Für die Seegebiete westlich von Schottland sowie die Keltische See wurde die Kabeljau-Fangquote um 20 Prozent reduziert. Dänemark, das Vereinigte Königreich und die Niederlande haben beim Kabeljau schließlich Einschränkungen akzeptiert, die allerdings hinter den anfänglichen Forderungen der Kommission zurückblieben. Der deutsche Seelachsfang muss angesichts einer guten Bestandssituation nicht reduziert werden und darf weiterhin ohne Fangtagebegrenzung betrieben werden, sofern ein Kabeljau-, Schollen- und Seezungenbeifang von weniger als 5 Prozent gewährleistet wird. EU-Regelungen, die für bestimmte Fischarten bei Verwendung relativ kleiner Netzmaschenweiten eine größere Anzahl von Fangtagen zulassen, als im Falle größerer Maschenweiten, sind in der Vergangenheit immer wieder als kontraproduktiv kritisiert worden. (Kleinere Maschenweiten bedeuten mehr Beifang unterhalb der zulässigen Mindestgröße, der dann großteils tot in die See zurückgeworfen wird.) Entsprechend einer deutschen Forderung hat der Ministerrat im Dezember wenigstens beim Kabeljau für großmaschige Netze eine geringere Fangtagekürzung beschlossen. Dem französischen Fischereiminister gelang es ein vollständiges Verbot des Sardellenfangs in der Biskaya zu verhindern. Vom 15. April bis zum 15. Juni ist dort nun eine „experimentelle Fischerei“ für 10 Prozent der betroffenen französischen und spanischen Flotte erlaubt. Danach sollen Wissenschaftler gehört und eine neue Entscheidung getroffen werden.

Bereits im November hatte sich der Fischereirat auf die bislang ausstehenden technischen Regelungen zu Fanggeräten im Mittelmeer geeinigt (u.a. Festlegung einer Mindestmaschenweite). In derselben Ratssitzung wurde ein Beschluss zur Reduzierung der Tiefseefischerei in EU- und internationalen Gewässern gefasst, der ebenfalls insbesondere auf Betreiben Frankreichs hinter den ursprünglichen Kürzungsvorschlägen der Kommission zurückblieb. Frankreich verfügt mit etwa fünfzig im Nordatlantik operierenden Schiffen, auf denen rund tausend Personen beschäftigt sind, über die größte europäische Schleppnetzflotte. Die französische Regierung hat sich in den letzten Jahren mit Verweis auf sozio-ökonomische Belange immer wieder gegen eine stärkere Einschränkung der Tiefseefischerei gestraubt. Nach Einschätzung des ICES ist diese Form der Fischerei gegenwärtig nicht nachhaltig.

Etwa 500.000 Arbeitsplätze sowie das wirtschaftliche Gedeihen ganzer Küstenregionen hängen in Europa von der Fischerei ab. Der große Einfluss kurzfristiger ökonomischer Interessen bei der Ausgestaltung der Gemeinsamen Fischereipolitik erklärt sich nicht zuletzt durch das Gewicht, das dem europäischen Fischereisektor in manchen Regionen noch immer zukommt. Der Sektor steht angesichts der bestands- und politikbedingt stark rückläufigen Anlandungen, eines 30-prozentigen Rückgangs der Zahl der Fischer (2004 verglichen mit 1998), steigender Ölpreise und stagnierender Fischpreise erheblich unter Druck. Da die EU viel Fisch importiert, ist dessen Preis trotz sinkender Fangmengen nicht gestiegen, sodass der Wert der Anlandungen zwischen 1998 und 2004 insgesamt real um

25 Prozent zurückgegangen ist. Nach lange währendem Streit zwischen den „Freunden der Fische“ zu denen auch Deutschland zählt und den „Freunden der Fischerei“ (insbesondere die Mittelmeerländer) hat der Ministerrat im Juni 2006 die lang umstrittene Reform des Fischereistrukturfonds beschlossen. Der Fonds wird für die Jahre 2007 bis 2013 mit einem Volumen von 3,85 Milliarden Euro ausgestattet. Die deutsche Regierung hatte der Reform erst zugestimmt, nachdem in den Vorschriften festgelegt worden war, dass lediglich Modernisierungen ohne eine Erhöhung von Fangkapazitäten bezuschusst werden dürfen.

Weltweit gelten nach dem jüngsten Bericht der Food and Agriculture Organization der Vereinten Nationen (FAO) zur Fischerei seit den frühen neunziger Jahren anhaltend etwa ein Viertel der marinen Fischbestände als übernutzt, erschöpft oder in der Erholung begriffen. Zu den Gebieten mit den höchsten Anteilen (46-60%) übernutzter, erschöpfter oder sich erholender Bestände gehört auch der Nordostatlantik. Ein besonderes Problem stellt nach wie vor die illegale Fischerei dar, auf die mit einem geschätzten jährlichen Umfang von maximal 9 Milliarden Euro theoretisch ein Wertanteil von über 10 Prozent am gesamten weltweiten Fischfang entfällt (ohne Aquakultur). Der ICES schätzt, dass in der östlichen Ostsee die Schwarzanlandungen von Dorsch, wie der Kabeljau dort genannt wird, in den letzten fünf Jahren jeweils mehr als ein Viertel des legalen Fangs betragen haben. Ein zielgerichtetes Management der Fischereiresourcen wird durch solche unregulierten Praktiken erschwert bzw. unmöglich gemacht. Fischereikommissar Borg plant weitere Bekämpfungsmaßnahmen gegen die illegale Fischerei vorzuschlagen: So soll in Zukunft der Flaggenstaat u.a. verpflichtet werden, die Rechtmäßigkeit von in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen zu bestätigen.

In regelmäßigen Abständen handelt die EU-Kommission auf der Basis eines Mandates durch den Ministerrat bilaterale Fischereiabkommen mit Drittländern aus, die gegen festgelegte finanzielle Kompensationen den Zugang von EU-Fangschiffen zu den Gewässern dieser Länder regeln. Im Jahr 2006 waren mehrere dieser Abkommen ausgelaufen. U.a. wurde über Folgeverträge zu den vom finanziellen Umfang her wichtigsten Abkommen mit Mauretanien (86 Millionen Euro) und dem Senegal (16 Millionen Euro) verhandelt. Mit beiden Ländern konnte sich die EU zunächst nicht einigen. Im Senegal hatten einheimische Fischer wiederholt gegen ein neues Abkommen protestiert und die industrielle Fischerei der EU als Ursache für die Krise der heimischen Fischerei und der illegalen Immigration nach Europa benannt. Die EU hatte angeboten, ihre Fangmengen zu verringern, wollte dafür in Zukunft allerdings auch weniger bezahlen. Dies lehnte die senegalesische Regierung ebenso ab wie eine Regel, nach der die Quote von Senegalesen auf den vor dem Senegal operierenden europäischen Fangschiffen künftig auch durch Bürger aus anderen AKP-Ländern erfüllt werden könnte. Inzwischen musste die EU-Flotte den Senegal verlassen, der seinerseits die entsprechenden Einnahmen verliert. Mit Mauretanien konnte schließlich eine Einigung für den nächsten Sechsjahres-Zeitraum erzielt werden: Gegen jährliche Kompensationen von erneut 86 Millionen Euro zuzüglich der Beiträge durch die Reeder von jährlich bis zu 22 Millionen Euro erhalten etwa 180 Schiffe aus den EU-Staaten Zugang zu den mauretanischen Gewässern. Die Kompensation stellt knapp ein Drittel des mauretanischen Nationaleinkommens dar. 10 Millionen Euro pro Jahr sollen jeweils für eine Verbesserung der Hafeninfrastruktur, der Kontrollen von Fischereiaktivitäten sowie zur Modernisierung der lokalen handwerklichen Fischerei verwendet werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Gemeinsame Fischereipolitik zur Zeit in einigen Bereichen nicht den selbst postulierten Grundsätzen einer nachhaltigen Ressourcennutzung genügt.⁵

Weiterführende Literatur

- CTA (Le Centre technique de coopération agricole et rurale ACP-UE): L'avenir des relations pêche ACP-UE, Wageningen 2006.
- Europäische Kommission: Die künftige Meerespolitik der EU: Eine Europäische Vision für Ozeane und Meere, Luxemburg 2006.
- FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations): The State of World Fisheries and Aquaculture 2006, Rom 2007.
- Grethe, Harald/Häger, Astrid/Kirschke, Dieter: Aspekte der Agrarpolitik 2006, in: Agrarwirtschaft 1/2007, S. 1-9.
- ICES (International Council for the Exploration of the Sea): Report of the ICES Advisory Committee on Fishery Management, Advisory Committee on the Marine Environment and Advisory Committee on Ecosystems, 01.-10.12.2006, Kopenhagen 2006.
- Wissenschaftlicher Beirat „Agrarpolitik, nachhaltige Landbewirtschaftung und Entwicklung ländlicher Räume“ beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Stellungnahme zu aktuellen Fragen der EU-Finzen und des EU-Agrarhaushalts, in: Berichte über Landwirtschaft 1/2006, S. 5-16.

5 Agra-Europe 52/2006, Europa-Nachrichten S. 14-15; Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Bericht über die Tagung des Rates für Landwirtschaft und Fischerei am 20. und 21.11.2006 in Brüssel sowie Pressemitteilungen 181 (21.12.2006) und 056 (17.04.2007); France24 (21.12.2006): Les 25 trouvent un accord au finish sur les quotas de pêche en 2007 (<http://www.france24.com>); H. Gersmann: EU beschließt den Tod des Kabeljau, Die Tageszeitung, 22.12.2006, S. 3; K. Schacht: Possedons leeres Reich, punkt.um Infodienst für Umwelt und Nachhaltigkeit, April 2007, S. 5; K. J. Poppe/H. van Oostenbrugge/K. Taal: The Economic Performance of European Fishing Fleets, EuroChoices 3/2006, S. 26 f.; Rat der Europäischen Union: 10302/06 (Presse 178), 19.06.2006, 15025/06 (Presse 310), 20./21.11.2006; Le Monde: La France s'oppose à une réduction de la pêche en eaux profondes, 21.11.2006 (<http://www.lemonde.fr/>); FAO: The State of World Fisheries and Aquaculture 2006; Agra-Europe 6/2007, Kurzmeldungen S. 39; D. Johnson: Senegal wirft EU-Fischereifloten raus, die tageszeitung, 04.07.2006, S. 7; Europäische Kommission: EU concludes most important Fisheries Partnership Agreement with Mauritania, 2006 (http://ec.europa.eu/fisheries/press_corner/press_releases/com06_46_en.htm).